Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger — **Sächs. Landeszeitung**

Illustr. Sonntagsbeilage — Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna 2c.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der Illustr. Sonntagsbeilage vierteljährlich 1 Mk. 75 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 90 Pfg. Anzeigenpreis: die fünfgespaltene Korpuszeile 15 Pfg. Amtlicher Teil sechsgespaltene Zeile 20 Pfg. Reklamezeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 90. — Freitag, 3. August 1917. — 28. Jahrgang.

Amtliches.

Aenderungen in der Brotversorgung.

1.

Nachdem den Selbstversorgern ab 1. August 1917 zu ihrer Ernährung auf den Kopf monatlich 9 kg Brotgetreide und 4 kg Gerste oder Hafer belassen wird, muß die den **schwerarbeitenden Selbstversorgern** bisher gewährte **Mehlzulage** von wöchentlich 125 g Mehl mit dem Gültigwerden neuer Brotkarten, d. i. **ab 6. August 1917, in Wegfall** gestellt werden.

2.

Mit dem 13. August 1917 tritt eine Erhöhung der Brotration der versorgungsberechtigten Bevölkerung ein. Die näheren Bestimmungen darüber werden noch bekannt gegeben. Zur Durchführung der Neuregelung wird bei Ausgabe der am 6. August 1917 gültigwerdenden Brotkarten die bisher gewährte Mehlzulage nur für die Woche vom 6. bis 12. August 1917 mit ausgegeben. Zum Bezuge dieser Mehlzulage wird ein besonderer Abschnitt ausgegeben, der ausnahmsweise ohne Stammleiste gültig ist.

Grimma, 31. Juli 1917. Getr. 42.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Den Bemühungen der unterzeichneten Kriegswirtschaftsstelle ist es geglückt, einen Posten **Schmiermittel** zum Zwecke des Frühdrusches überwiesen zu erhalten. Die Schmiermittel können bei folgenden Firmen bezogen werden:

1. Friedrich Mai, Colditz,
2. Robert Quaas, Grimma,
3. Adolf Busse, Wurzen,
4. August Deutloff, Wurzen,
5. Richard Klinkhardt, Wurzen,
6. Drogerie Leonardi, Wurzen.

Sie sind nur gegen Abgabe einer Bescheinigung erhältlich, in der die Notwendigkeit des Bezuges in der angeforderten Höhe von der Kriegswirtschaftsstelle bestätigt wird.

Grimma, 31. Juli 1917. 312 Kr.

Die Kriegswirtschaftsstelle im Bezirksverbande der Kgl. Amtshauptmannschaft.
J. A.
Assessor Dr. Beneke.

Es ist gelungen, eine Lehrerin zur Abhaltung von zunächst 2 **Schuhnähkursen** zu gewinnen.

Die Lehrgänge finden am 6. bis 9. August statt und zwar der 1. Lehrgang an den genannten vier Tagen vormittags je von 7½9 bis 1/2 12 Uhr in Grimma im Saale der Gattersburg, der 2. Lehrgang nachmittags von 1/2 3 bis 1/2 6 Uhr in Wurzen im Gasthause zur Post.

Jede Teilnehmerin an einem Lehrgange hat zu dessen Beginn 2 M. Beitrag zu den Unkosten zu entrichten.

Die Teilnehmerinnenzahl muß für jeden Lehrgang auf 20 beschränkt werden.

Die Zulassung erfolgt unter gleichmäßiger Berücksichtigung von Stadt und Land nach der Zeit der Anmeldungen, die für Grimma in der Kanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft, für Wurzen in der Kanzlei des Stadtrats bis längstens zum 3. August früh zu erfolgen haben.

Grimma, 31. Juli 1917. R. K. 47.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft.
Amtshauptmann v. Bose.

Gurken-Verkauf.

Bei Karl Adler Gartenstraße 20 und Ida Friedrich Gartenstraße 11 werden **Einleggurken** und **Salatgurken** verkauft. Abgegeben werden die Gurken, auf Marke 8 der Gemeinde-Lebensmittelkarte, und zwar auf Karten A 1/3 Schock (20 Stück), B 2/3 Schock (40 Stück), C 1 Schock (60 Stück). Diese Mengen sind den Karteninhabern gesichert.

Von **Montag den 6. d. M. ab** wird der etwaige Rest der Gurken markenfrei verkauft.

Naunhof, am 2. August 1917.

Der Bürgermeister.

Stadtgemeinderatssitzung

Freitag, den 3. August 1917, abends 8 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Versagung der Genehmigung zum 1. Nachtrage zur Gemeindesteuerordnung.
2. Bewilligung des Fehlbetrags bei der Armenkasse auf das Jahr 1916.
3. Entschließung wegen Uebernahme der Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung für die Hebammen und die Leichenfrau.
4. Mitteilungen über die städtischen Milchkühe.
5. Endgültige Entschließung über die Erhebung einer Gebühr über die an die Beschleusung angeschlossenen Grundstücke.
6. Mitteilungen über die Flurbewachung.
7. Lebensmittelfragen.
8. Beschaffung von Kohlen.
9. Entschließung über Abhaltung des Herbst-Jahrmarktes.

Ausgabe der Nahrungsmittelkarten.

Die Ausgabe der Brot- und Brotzusatzkarten, Fleisch und Fleischzusatzkarten, Landesfettkarten, Seifenkarten und Warenbezugskarten findet

Freitag, den 3. und Sonnabend, den 4. August d. J.
im Rathaussaale

für die Einwohner Naunhofs statt.

Die Karten werden ausgegeben

Freitag von 8 bis 10 Uhr vormittags

für die Einwohner der Badergasse, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Brandiser Straße, Leipziger Straße, Lutherstraße,

Freitag, von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags

Breite Straße, Gartenstraße, Göthestraße, Markt, Melanchthonstraße, Moltkestraße, Mühlgasse, Nordstraße,

Freitag, von 2 bis 4 Uhr nachmittags

Grimmaer Straße, Großsteinberger Straße, Hainstraße, Oststraße, Parthen Straße, Schillerstraße, Schloßstraße,

Sonnabend, von 8 bis 10 Uhr vormittags

Kaiser-Wilhelm-Straße, Klingaer Straße, König-Albert-Straße, Schulstraße, Waldstraße, Wasserwerk I und II.

Sonnabend, von 10 bis durchgehend 1 Uhr

Körnerstraße, Kurze Straße, Lange Straße, Weststraße, Wiesenstraße, Wurzner Straße, selbständiger Gutsbezirk Staatsforstrevier Naunhof.

Nachdem den Selbstversorgern ab 1. August 1917 zu ihrer Ernährung auf den Kopf monatlich 9 kg Brotgetreide und 4 kg Gerste oder Hafer belassen wird, muß die den **schwerarbeitenden Selbstversorgern** bisher gewährte **Mehlzulage** von wöchentlich 120 g Mehl mit dem Gültigwerden neuer Brotkarten, d. i. **ab 6. August 1917, in Wegfall** gestellt werden.

Mit dem 13. August 1917 tritt eine Erhöhung der Brotration der versorgungsberechtigten Bevölkerung ein. Die näheren Bestimmungen darüber werden noch bekannt gegeben. Zur Durchführung der Neuregelung wird bei Ausgabe der am 6. August 1917 gültig werdenden Brotkarten die bisher gewährte Mehlzulage nur für die Woche vom 6. bis 12. August 1917 mit ausgegeben. Zum Bezuge dieser Mehlzulage wird ein besonderer Abschnitt ausgegeben, der ausnahmsweise ohne Stammleiste gültig ist.

Die Haushaltungsvorstände werden aufgefordert, entweder selbst oder durch zuverlässige Personen, die Auskunft über die zur Haushaltung gehörigen Personen geben können, die Karten an der genannten Stelle zu entnehmen.

Vorherige oder nachträgliche Abholung kann wegen Störung der Kartenausgabe nicht stattfinden.

Naunhof, am 2. August 1917.

Der Bürgermeister.

Ehren-Tafel

der in den Kämpfen um Deutschlands Ruhm und Fortbestehen gefallenen Helden aus Naunhof u. Umgegend:

Soldat **Willy Wiegner** aus Naunhof
gestorben im Lazarett zu Leipzig-Gohlis.

Ehre seinem Andenken!

An das deutsche Volk.

Drei Jahre harten Kampfes liegen hinter uns. Mit Leid gedenken wir unserer Toten, mit Stolz unserer Kämpfer, mit Freude aller Schaffenden, schweren Herzens derer, die in Gefangenschaft schmachten. Über allen Gedanken aber steht der feste Wille, daß dieser Kampf gerechter Verteidigung zu gutem Ende geführt wird. Unsere Feinde strecken die Hand nach deutschem Lande aus. Sie werden es niemals erlangen. Sie treiben immer neue Völker in den Krieg gegen uns. Das schreckt uns nicht. Wir kennen unsere Kraft und sind entschlossen, sie zu gebrauchen. Sie wollen uns schwach und machtlos zu ihren Füßen sehen, aber sie zwingen uns nicht. Unsern Friedensworten sind sie mit Hohn begegnet. So haben sie wieder erfahren, wie Deutschland zu schlagen und zu siegen weiß. Sie verleumden überall in der Welt den deutschen Namen. Aber sie können den Ruhm der deutschen Taten nicht vertilgen.

So stehen wir unerschüttert, sieghaft und furchtlos am Ausgang dieses Jahres. Schwere Prüfungen können uns noch beschieden sein. Mit Ernst und Zuversicht gehen wir ihnen entgegen. In drei Jahren gewaltigen Vollbringens ist das deutsche Volk fest geworden gegen alles, was Feindesmacht ersinnen kann. Wollen die Feinde die Leiden des Krieges verlängern, so werden sie auf ihnen schwerer liegen als auf uns.

Was draußen die Front vollbringt, die Heimat dankt dafür durch unermüdliche Arbeit. Noch gilt es, weiter zu kämpfen und Waffen zu schmieden. Aber unser Volk sei gewiß: Nicht für den Schatten hohlen Ehrgeizes wird deutsches Blut und deutscher Fleiß eingesetzt, nicht für Pläne der Eroberung und Knechtung, sondern für ein starkes und freies Reich, in dem unsere Kinder sicher wohnen sollen. Diesem Kampfe sei all unser Handeln und Sinnen geweiht. Das sei das Gelöbnis dieses Tages!

Im Felde, den 1. August 1917.

gez. Wilhelm I. R.

•

An das deutsche Heer, die Marine und die Schutztruppen.

Das dritte Kriegsjahr ist zu Ende. Die Zahl unserer Gegner ist gestiegen, nicht aber ihre Aussicht auf den Enderfolg.

Rumänien habt Ihr im Vorjahre niedergeworfen. Das russische Reich erbebt jetzt von neuem unter Eueren Schlägen. Beide Staaten haben ihre Haut für fremde Interessen zu Markte getragen und sind am Verbluten. In Macedonien habt Ihr den feindlichen Anstürmen machtvoll getrotzt. In gewaltigen Schlachten im Westen seid Ihr die Herren der Lage geblieben. Fest stehen Euere Linien, die die teure Heimat vor den Schrecken und den Verwüstungen des Krieges bewahren.

Auch Meine Marine hat große Erfolge errungen; sie hat den Feinden die Herrschaft zur See streitig gemacht, und bedroht ihren Lebensnerv.

Fern der Heimat hält eine kleine deutsche Truppe deutsches Kolonialland gegen vielfache Übermacht.

Auf Euerer und unserer treuen Bundesgenossen Seite werden auch im nächsten Kriegsjahr die Erfolge sein. Unser wird der Endsieg bleiben.

Bewegten Herzens danke Ich Euch in Meinem und des Vaterlandes Namen für das, was Ihr auch in dem letzten Kriegsjahr geleistet habt. In Ehrfurcht gedenken wir dabei der tapferen Gefallenen und Verstorbenen, die für des Vaterlandes Größe und Sicherheit dahingegangen sind.

Der Krieg geht weiter, er bleibt uns aufgezwungen. Wir kämpfen für unser Dasein und unsere Zukunft mit stahlharter Entschlossenheit und nie wankendem Mut. Mit wachsender Aufgabe wächst unsere Kraft. Wir sind nicht zu besiegen; wir wollen siegen! Gott der Herr wird mit uns sein.

Im Felde, den 1. August 1917.

gez. Wilhelm.

•

An die Helden von Deutsch-Ostafrika.

Der Kaiser richtete an den Kommandeur der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, Obersten v. Lettow-Vorbeck, eine Order zum Eintritt in das neue Kriegsjahr. Der Kaiser spricht darin dem Obersten und den Truppen seinen Dank und seine Anerkennung für ihr heldenmütiges Verhalten aus. Die Order sagt wörtlich: „Gestärkt durch den Geist der Pflichttreue haben Sie unerschrockenen und zuversichtlichen Mutes den ungleichen Kampf aufgenommen und drei Jahre lang mit nie ermattender Tatkraft Ostafrika verteidigt. Die vielen siegreichen Schlachten und Gefechte haben Mir bewiesen, daß in schicksalsschwerer Stunde der richtige Mann an richtiger Stelle stand . . . Nie und nimmermehr erwartete die Welt, was Ihre eiserne Willenskraft ermöglicht hat.

In Treue und mit stolzer Bewunderung gedenkt heute an der Schwelle des neuen Kriegsjahres mit Mir das dankbare Vaterland seiner fernen Helden und ihres sieggewohnten Führers, deren stille Pflichterfüllung stets ein leuchtendes Beispiel in der Geschichte des Krieges bilden wird. Gott möge Ihre Waffen weiter segnen!"

Die Worte der Anerkennung, die der Kaiser an den Obersten von Lettow-Vorbeck richtete, werden im gesamten deutschen Volke ein freudiges Echo finden. Nur wenig hören wir von dem Leben jener Helden, die draußen noch

SLUB
Wir führen Wissen.